



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: --
Erstelldatum: 17.01.2024
Vorlagen-Nr.: BV/022/2024

Zweckverband Muglhofer Gruppe, weiteres Vorgehen nach Änderung der Verbandssatzung, Zwischenbericht

Beratungsfolge:

Stadtrat

29.01.2024

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 18.12.2023 wurde zum weiteren Vorgehen bezüglich des Zweckverbands Muglhofer Gruppe berichtet.

Der erste Schritt wurde nun mit der Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung am 22.12.2023 im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vollzogen und der bisherige Außenverband in einen Innenverband umgewandelt.

Nun stehen die weiteren Schritte mit der Anpassung des Satzungsrechts an, indem die drei beteiligten Gemeinden das Satzungsrecht (Stammsatzung und Beitrags- und Gebührensatzung) selbst neu erlassen.

Zum weiteren Vorgehen fand am 23.01.2024 ein gemeinsamer Termin zwischen dem Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, den Gemeinden Theisseil und Irchenrieth, Stadt Weiden i.d.OPf. und Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden statt.

Wesentlicher Inhalt der Besprechung waren die weiteren Umsetzungsschritte zur möglichen Auflösung des Zweckverbandes.

Es wurde vereinbart, dass die beteiligten Kommunen (sofern noch nicht geschehen), eigene Wasserversorgungssatzungen und entsprechende Beitrags- und/oder Gebührensatzungen erlassen. Für die Stadt Weiden i.d.OPf. wurden bereits entsprechende Entwürfe verfasst und befinden sich in der Abstimmung mit dem KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. Da die neuen Satzungen rückwirkend ab dem 01.01.2024 in Kraft treten können, wird kein zusätzlicher Dienstleistungsvertrag mit dem KU Stadtwerke zur Sicherstellung der Wasserversorgung notwendig. Das KU Stadtwerke kann unmittelbar in die gewohnte Versorgung der Stadtgebiete Weiden Ost analog zum übrigen Stadtgebiet eintreten.

Der Zweckverband wird das bestehende Satzungsrecht (Stammsatzung, Beitrags- und Gebührensatzung) durch entsprechende Aufhebungssatzungen zum 31.12.2023 außer Kraft setzen, dies erfolgt in der nächsten Zweckverbandsversammlung. Diese findet voraussichtlich erst nach der



März-Sitzung des Weidner Stadtrats statt. Die Weidner Stadträte in der Verbandsversammlung werden entsprechend ermächtigt, für die Aufhebung der Satzungen zu stimmen.

Parallel dazu wird in der Übernahmephase 2024 der Bau der Planungsvariante 2 mit einer Regelung über die Kostenverteilung vorbereitet. Da die Gemeinde Theisseil für die Beitragsabrechnung Miteigentum an der Leitung und dem Hochbehälter benötigt, wird hier wahrscheinlich die Durchführung der Baumaßnahme und der Eigentumsanteil im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen Theisseil, der Stadt Weiden und dem KU Stawerke Weiden geregelt. Diese Empfehlung wurde seitens der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab in Spiel gebracht, da die Beteiligten ein Beibehalten des Zweckverbands auch in kleinerer Form für nicht zielführend hielten.

Die einzelnen neuen Schritte ermöglichen letztendlich einen **einheitlichen Wasserpreis ab 01.01.2024** in der Versorgungshoheit der Stadtwerke Weiden. Die aufgezeigten Lösungen setzen voraus, dass die notwendigen Umsetzungsschritte auch von der Gemeinde Theisseil und der Gemeinde Irchenrieth mit auf den Weg gebracht werden.

Dem Wunsch der Weidner Stadtteile im bisherigen Zweckverbandsgebiet nach einem einheitlichen Wasserpreis wie für das gesamte Stadtgebiet kann damit weiterhin entsprochen werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Mit dem oben genannten Vorgehen besteht Einverständnis. Die notwendigen Satzungen sind zusammen mit dem KU Stadtwerke zu erarbeiten. Dies gilt ebenfalls für eine tragfähige Zweckvereinbarung, die den Versorgungsauftrag in den Stadtteilen Weiden Ost und Theisseil sicherstellt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden